

Strandveranstaltung an der Corneliusbrücke 2022 – Verlängerung

- Stadtbezirk 02 –

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07320

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom
24.08.2022**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass bzw. Ausgangslage	2
2. Abstimmung Referate / Fachstellen	2
2.1. Stellungnahme des Baureferates	3
2.2. Anhörung des Bezirksausschusses 02	3
2.3. Anhörung des Bezirksausschusses 05	3
3. Bewertung des Kreisverwaltungsreferats	4
4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	5
5. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	5
6. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass bzw. Ausgangslage

Am 05.06.2022 hat die Urbanauten GbR mit der Durchführung der Strandveranstaltung 2022 (des sog. „Kulturstrands 2022“) auf der Corneliusbrücke begonnen. Die kulturelle Strandveranstaltung in den drei Sommermonaten 2022 wurde durch den Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2019 legalisiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15483). Mit Bescheid vom 25.04.2022 wurde die Veranstaltung für den Zeitraum vom 06.05.2022 bis 06.08.2022 seitens Kreisverwaltungsreferat – Veranstaltungsbüro – genehmigt.

Die Urbanauten GbR, vertreten durch Frau Ulrike Bührlen und Herrn Benjamin David, hat am 31.05.2022 formlos per Mail die Verlängerung des „Kulturstrandes“ auf der Bastion Corneliusbrücke um sechs bis acht Wochen beim Veranstaltungsbüro beantragt. Mit E-Mail vom 01.07.2022 hat die Urbanauten GbR diesen Antrag förmlich konkretisiert und die Verlängerung des Kulturstrands bis zum 23.10.2022 (um 77 Tage) beantragt.

Einer derart langen Erweiterung konnte von der Verwaltung nicht entsprochen werden. Zudem hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 02 dem langen Zeitraum nicht zugestimmt. Der Bezirksausschuss hat mitgeteilt, dass er sich lediglich eine Verlängerung bis zum 30.09.2022 vorstellen könne.

Im Rahmen einer Ermessensentscheidung des Kreisverwaltungsreferates und aus Kulanzgründen wurde mit Bescheid vom 04.08.2022 eine Verlängerung um zwei Wochen genehmigt. Somit ist die Veranstaltung derzeit bis einschließlich 21.08.2022 genehmigt. Diese Entscheidung konnte das Kreisverwaltungsreferat im Verwaltungsweg treffen, da der Verlängerungszeitraum im Verhältnis zur ursprünglichen Veranstaltungsdauer angemessen war und keine sicherheitsrechtlichen Bedenken bestanden.

Am 17.08.2022 hat die Urbanauten GbR nun formlos per Mail erneut eine weitere Verlängerung des „Kulturstrandes“ allerdings nur bis zum 11.09.2022 beim Veranstaltungsbüro beantragt. Dieser (verkürzten) Verlängerung nur bis zum 11.09.2022 kann das KVR – auch angesichts der Rückmeldungen der eingebundenen Stellen zustimmen. Allerdings ist dieser Verlängerungszeitraum von insgesamt fünf Wochen im Verhältnis zur ursprünglichen Veranstaltungsdauer nicht unerheblich, weswegen es sich nicht mehr um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt. Damit ist die erneute Befassung des Stadtrats geboten.

2. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die nachfolgend dargestellten Stellungnahmen folgender Behörden hat das Kreisverwaltungsreferat bei der Erstellung der gegenständlichen Beschlussvorlage berücksichtigt: Baureferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Mobilitätsreferat, Gesundheitsreferat, MVG sowie der Polizeiinspektionen 14 und 21.

Das Veranstaltungsbüro hat den betroffenen Fachdienststellen zu deren Beteiligung (sog. Anhörung) mitgeteilt, dass eine Rückmeldung nur erforderlich ist, falls an den bisherigen Auflagen eine Änderung und/oder eine Ergänzung notwendig ist. Insofern bleiben die bisherigen Auflagen bei einer nicht erfolgten Rückmeldung weiterhin bestehen. Ebenfalls bleibt die Abbaufrist von zehn Tagen nach der Veranstaltung bestehen.

Sollten im Nachgang zur Beschlussfassung aufgrund der Kurzfristigkeit noch bislang unbekannte Belange der Fachbehörden zutage treten, können diese im Rahmen einer der Beschlussfassung nachfolgenden Behördenbeteiligung in das Genehmigungsverfahren einfließen.

2.1. Stellungnahme des Baureferates

Das Baureferat, Abteilung Gartenbau hat folgende Stellungnahme übermittelt:

„(...) Die Auflagen des Baureferats (Gartenbau) gem. Bescheid vom 25.04.2022 bleiben unberührt. Aus gartenbaufachlicher Sicht sind bei einer Verlängerung der Veranstaltung folgende zusätzliche Auflagen erforderlich:

Mit dem Abbau und den Instandsetzungsarbeiten der Grünfläche ist unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung am 12.09.2022 zu beginnen, die Wiederherstellungsmaßnahmen sind spätestens am 15.09.2022 abzuschließen.

Aufgrund der langen Veranstaltungsdauer sind die beschädigten Rasenflächen durch Rollrasen zu ersetzen. Die Rasenflächen sind nach dem Anwachsen des Rollrasens an das Baureferat (Gartenbau) zu übergeben. (...)“

2.2. Anhörung des Bezirksausschusses 02

Die Anhörung ist gemäß § 13 Abs. 1 BA-Satzung und Anlage 1 Nr. 20 zur BA-Satzung erfolgt. Der Vorsitzende des Bezirksausschusses 02 hat mit E-Mail vom 18.08.22 Folgendes ausgeführt:

„(...) gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung gebe ich folgende Stellungnahme im Eilverfahren ab:

Der Bezirksausschuss Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt stimmt eine weitere Verlängerung der Strandveranstaltung an der Corneliusbrücke (Bastion) bis 11.09.2022 zu. Wir verweisen auf unserer Stellungnahme vom 06.07.2022 und fordern, dass alles ab 12.09.2022 fristgemäß abgebaut wird (...).“

2.3. Anhörung des Bezirksausschusses 05

Die Anhörung ist gemäß § 13 Abs. 1 BA-Satzung und Anlage 1 Nr. 20 zur BA-Satzung erfolgt. Der benachbarte Bezirksausschuss 05 hat mit E-Mail vom 18.08.2022 Folgendes ausgeführt:

„(...) Eine Bearbeitung „in Erwartung eines Antrages“ ohne dessen Vorliegen ist eigentlich nicht statthaft. Gerade bei dieser Veranstalterin (Urbanauten GbR), die die Regularien aus mehreren vorhergehenden ähnlichen Veranstaltungen kennt, ist eine rechtzeitige Antragstellung und Befassung der Sparten zu erwarten.

Unter Rügen des Vorgehens gibt der BA 5 folgende Stellungnahme ab:

Der BA 5 lehnt die Verlängerung grundsätzlich aus folgenden Gründen ab:

- *Auch wenn die Verwaltung das anders sieht, gelten für den BA 5 weiter der Beschluss und die darin enthaltenen Argumente aus der Bürgerversammlungsempfehlung 20-26/E00096 vom 08.07.2021*

- *Der für eine Antwort „gewährte“ Zeitraum von wenigen Stunden ist -sehr zurückhaltend ausgedrückt- eigentlich unzumutbar, noch dazu in der Sommerpause.*
- *Die Antragstellerin hat bereits eine Verlängerung erhalten und eine weitere Verlängerung bis in den Herbst selbst zunächst nicht weiter verfolgt.*
- *Der Antrag auf Verlängerung lässt eine „Salamitaktik“ erkennen, weitere Verlängerungswünsche sind zu erwarten. Es ist eine gewisse Regelmäßigkeit im Verhalten der Antragstellerin zu erkennen, die ursprünglich intendierte Veranstaltungsdauer auf diese Weise zu erreichen. Diesem Verhalten soll nicht Vorschub geleistet werden, die Antragstellerin soll künftig vernünftigerweise EINEN verbindlichen Antrag stellen und mit der dann erhaltenen Genehmigung arbeiten.*

Sollte dem Antrag trotzdem stattgegeben werden, sollen folgende Auflagen im Genehmigungsbescheid aufgenommen werden:

Es ist starkes Augenmerk darauf zu richten, dass vor allem die Anwohner in der Eduard-Schmid-Straße nicht akustisch oder durch Beleuchtung belästigt werden.

Die Betriebs-, vor allem die Schluss-Zeiten sollen sich an der Bayerischen Biergartenverordnung orientieren (Musikende 22.00 Uhr, Ausschankschluss 22.30 Uhr, die Betriebszeit ist so zu beenden, dass der zurechenbare Straßenverkehr bis 23.00 Uhr abgewickelt ist.)

Für den Abbau muss eine Frist von aller längstens 14 Tagen, besser deutlich kürzer, genügen, analog zu den Regelungen bei anderen Veranstaltungen wie Märkten oder Stadtteilstesten.(...)“

3. Bewertung des Kreisverwaltungsreferats

Die Strandveranstaltung auf der Bastion der Corneliusbrücke ist für Besucherinnen und Besucher gut erreichbar. Sie ist auch für Kinder und Familien attraktiv und wird von den Bürger*innen gut angenommen. Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt es, wenn das kulturelle Freizeitangebot im Freien auch noch während der Ferienzeit zur Verfügung steht und ein alternatives Angebot für alle Bürger*innen bietet, die ihren Urlaub zu Hause verbringen. Deshalb unterstützt das KVR die Verlängerung des „Kulturstrands“ bis zum 11.09.2022.

Es bestehen keine sicherheitsrechtlichen Bedenken gegen die Verlängerung der Veranstaltung und es liegen keine nennenswerten Beschwerden vor.

Bei der Bewertung des Verlängerungsantrags hat das Kreisverwaltungsreferat insbesondere die Haltung des zuständigen Bezirksausschusses 02 berücksichtigt, welcher der Verlängerung zugestimmt hat. Dem Wunsch des BA, die Frist für den Abbau der Einrichtungsgegenstände und Infrastruktur der Veranstaltung auf zehn Tage zu begrenzen, hält das Kreisverwaltungsreferat für angemessen und wird diese vorbehaltlich eines zustimmenden Beschlusses des Feriensenats in der Genehmigung verfügen.

Den Einwänden des Bezirksausschuss 5 kann jedenfalls insoweit Rechnung getragen werden, dass weitere Verlängerungen über den 11.09.2022 hinaus auch seitens des KVR nicht mitgetragen werden können.

Unter Würdigung aller vorstehender Aspekte schlägt das KVR daher vor, der Verwaltung eine Ermächtigung für die Ausreichung der erforderlichen Ausnahmegenehmigung zur Nutzung der Grünanlage an der Isar bis zum 11.09.2022 auszusprechen.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

5. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des kurzfristigen Eingangs des Veranstaltungsantrages am 17.08.2022 und der hiernach einzuholenden und zu würdigenden Stellungnahmen diverser Fachbehörden nicht möglich, weil die gegenständliche Veranstaltung wunschgemäß bereits am 22.08.2022 hätte fortgesetzt werden sollen.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird ermächtigt, eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung der Grünanlage auf der Bastion der Corneliusbrücke bis zum 11.09.2022 zu erteilen (Verlängerung).
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Baureferat
3. an das Referat für Klimaschutz und Umweltschutz
4. an das Referat für Planung und Stadtordnung
5. an das Mobilitätsreferat
6. an das Gesundheitsreferat
7. an den Bezirksausschuss 02
8. an den Bezirksausschuss 05
9. an das Polizeipräsidium München
10. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/23 zur weiteren
Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532